

Fragen & Antworten zur Fondsschließung DWS FlexPension

Aus welchen Fonds besteht das Garantiefondskonzept DWS FlexPension?

Das Garantiefondskonzept DWS FlexPension besteht aus mehreren Teilfonds.

| | |
|-------------------------|--------------------|
| DWS FlexPension II 2026 | ISIN: LU0595205559 |
| DWS FlexPension II 2027 | ISIN: LU0757064992 |
| DWS FlexPension II 2028 | ISIN: LU0891000035 |
| DWS FlexPension II 2029 | ISIN: LU1040400043 |
| DWS FlexPension II 2030 | ISIN: LU1218393426 |
| DWS FlexPension II 2031 | ISIN: LU1355508505 |
| DWS FlexPension II 2032 | ISIN: LU1599084297 |
| DWS FlexPension II 2033 | ISIN: LU1815111254 |
| DWS FlexPension II 2034 | ISIN: LU1960068937 |

Welche Teilfonds sind von der Fondsschließung betroffen?

Der Verwaltungsrat der DWS FlexPension SICAV hat beschlossen, dass **alle Teilfonds** der DWS FlexPension-Fondsfamilie **per 12.11.2019 geschlossen** werden.

Die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) hat die Schließung der Teilfonds genehmigt.

Wie werde ich von der Fondsschließung informiert?

Sie erhalten von der Generali Versicherung AG eine schriftliche Information. Dieses Schreiben wird Ende September 2019 verschickt und informiert Sie über die vertragsspezifischen Auswirkungen und Ihre Handlungsmöglichkeiten.

Was passiert mit dem vorhandenen Fondsvermögen des Teilfonds, der geschlossen wird?

Sofern Sie keine andere Verfügung treffen, wird das zum 12.11.2019 vorhandene Fondsvermögen der zu schließenden Fonds zum Höchststandskurs abgerechnet und in einen Ersatzfonds übertragen. Damit endet das Garantiefondskonzept DWS FlexPension.

Diese Übertragung wird zum 1.12.2019 mit dem Wertstand 12.11.2019 durchgeführt.

Welche Alternativen stehen Ihnen zur Verfügung?

Aufgrund der unterschiedlichen Vertragskonstellationen kann keine generelle Liste mit Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten mit dem persönlichen Anschreiben die für Ihren Vertrag möglichen Varianten. Bitte geben Sie uns bis zum 5.11.2019 Ihre Entscheidung bekannt, damit wir diese zeitgerecht verarbeiten können.

Wenn Sie Ihre persönliche Situation in einem Beratungsgespräch erörtern möchten, zögern Sie nicht, Ihren persönlichen Berater zu kontaktieren, um die für Sie passende Lösung zu finden.

Was geschieht, wenn ich mich nicht melde?

Wenn die Generali Versicherung AG bis zum 5.11.2019 von Ihnen keine Nachricht über die gewünschte Variante erhält, dann wird das Fondsvermögen des zu schließenden Teilfonds in einen von uns ausgewählten Ersatzfonds übertragen. Dieser **Ersatzfonds** ist der **Generali Vermögensaufbau-Fonds**. Diese Umschichtung wird zum 1.12.2019 mit Wertstand 12.11.2019 durchgeführt.

Sie haben auch noch nach dieser automatischen Umschichtung die Möglichkeit, von den vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihren persönlichen Betreuer.

Wie veranlagt der Generali Vermögensaufbau-Fonds?

Der Generali Vermögensaufbau-Fonds ist ein gemischter Fonds, der grundsätzlich in alle Aktien-, Anleihe- und Rohstoffsegmente investieren kann. Dabei können bis zu rund 40% des Fondsvermögens im Aktienbereich, bis zu rund 40% des Fondsvermögens im Anleihenbereich und bis zu rund 10% des Fondsvermögens im Rohstoffbereich investiert werden. Die verbleibenden 10% des Fondsvermögens werden in Fonds investiert, die nach Meinung des Fondsmanagements aktuell besonders aussichtsreiche Veranlagungsthemen abbilden. Insgesamt wird angestrebt, eine Verlustgrenze (Wertuntergrenze/Floor) von 10 % im Kalenderjahr nicht zu unterschreiten. Das Managementkonzept des Fonds ist auf eine Einhaltung der definierten Wertuntergrenze hin ausgerichtet, eine Garantie zur Erhaltung dieser Wertuntergrenze ist damit jedoch nicht verbunden. Die Wertsicherungsgrenze wird jeweils zum Jahreswechsel nach oben oder unten angepasst.

Der Generali Vermögensaufbau-Fonds passt daher für einen sicherheitsbewussten Anleger.

Nähere Informationen zum Generali Vermögensaufbau-Fonds („Wesentliche Anlegerinformationen“) finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.

Enthält mein Versicherungsvertrag auch nach der Umschichtung eine Höchststandsgarantie?

- Mit der Schließung der Teilfonds des Garantiefondskonzeptes DWS FlexPension wird die Höchststandsgarantie eingelöst und der entsprechende Wert auf einen Ersatzfonds übertragen. Damit endet das Garantiefondskonzept DWS FlexPension. Die neuen Investmentfonds, die ab diesem Zeitpunkt Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegen, bieten keine Höchststandsgarantie.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Für Fragen steht Ihnen Ihr persönlicher Betreuer oder Ihre zuständige Regionaldirektion gerne zur Verfügung. Sie finden die Kontaktdaten auf der Kundeninformation sowie auf der Aktuellen Vertragsinformation.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen unter office.at@generali.com für Fragen zur Verfügung.

Disclaimer

Bei dieser Publikation handelt es sich ausschließlich um eine Kundeninformation zu bestehenden Versicherungsverträgen. Diese Information stellt keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf eines Versicherungsproduktes dar. Die getätigten Aussagen sind allgemeiner Natur, berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.